

Kaufvertrag

zwischen

(im folgenden „Verkäufer“ genannt)

und

(im folgenden „Käufer“ genannt)

über

den Siberian Husky

geworfen am: _____ Rüde () / Hündin ()

Fellfarbe: _____ Augenfarbe: _____

Zuchtbuchnummer: _____ Chip-Nummer: _____

zum Preis von: _____ €

zu folgenden Bedingungen:

1. Zahlung des Kaufpreises

1.1 Der Kaufpreis ist grundsätzlich abzüglich einer ggfs. bereits geleisteten Anzahlung in voller Höhe bei Abholung Zug um Zug gegen Übergabe des Hundes fällig und zahlbar. Der Empfang des Geldes wird vom Verkäufer quittiert.

1.2 Abweichend von 1.1 kann die Zahlung binnen 7 Tagen per Überweisung auf das Konto des Verkäufers bei

.....
BLZ: Konto-Nr.: getätigt werden.

1.3 Fallen Abschluss dieses Kaufvertrages und Abholung des Hundes nicht zeitlich zusammen, steht die Wirksamkeit des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung einer Anzahlung auf den späteren Kaufpreis in Höhe von €

1.4 Wird die vereinbarte Anzahlung nicht unmittelbar in bar oder binnen 7 Tagen per Banküberweisung auf das Konto des Verkäufers bei

.....
BLZ: Konto-Nr.: geleistet, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen mit der Folge, dass keiner der Beteiligten irgendwelche Rechte aus dieser Vereinbarung herleiten oder geltend machen kann.

2. Ahnentafel, Impfausweis

- 2.1 Der oben bezeichnete Hund wird mit Ahnentafel und EU-Heimtierausweis/Impfausweis verkauft und übergeben.
- 2.2 Sollte eine unmittelbare Übergabe der Ahnentafel bei Abholung des Hundes nicht möglich sein, verpflichtet sich der Verkäufer, diese umgehend und schnellstmöglich auf seine Kosten an den Käufer zu übersenden.

3. Gewährleistung und Zusicherung beider Vertragsparteien

- 3.1 Der Käufer versichert, über die für eine artgerechte Aufzucht und Haltung notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verfügen und den Hund entsprechend zu halten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Zwingergrösse, Auslauf und soziale Kontakte.
- 3.2 Der Käufer verpflichtet sich, mit dem Hund nur in einem von der FCI anerkannten Rassehundeverein unter Beachtung der dortigen Vorschriften zu züchten. Bei Zuwiderhandeln ist er dem Verkäufer gegenüber zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von € 500,00 verpflichtet.
- 3.3 Der Verkäufer haftet gemäss den gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff BGB dafür, dass der Hund bei Übergabe an den Käufer mit Ausnahme der ggfs. unter 3.5 aufgeführten Besonderheiten keine gesundheitlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen aufweist.
- 3.4 Bei Verkauf eines Welpen/Junghundes wird keine Garantie für die spätere Leistungsfähigkeit des Hundes, sein Aussehen und seinen Charakter übernommen. Eine Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die auf Fehlhaltungen durch den Käufer zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- 3.5 Der Verkäufer weist ausdrücklich auf folgende Besonderheiten in Bezug auf den Hund hin:

- 3.6 Der Verkäufer versichert, die notwendigen Impfungen vorgenommen zu haben. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Hund gehörigen EU-Heimtierausweis/Impfausweis. Der Käufer versichert, sich über die folgenden Impfindervalle informiert zu haben und wird die Folgeimpfungen eigenverantwortlich vornehmen.

4. Wiederkaufsrecht

- 4.1 Der Verkäufer behält sich ausdrücklich ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff BGB mit der Einschränkung vor, dass dieses Wiederkaufsrecht nur dann ausgeübt werden kann, wenn
 - 4.1.1 ein im Interesse des Hundes liegender Grund gegen einen Verbleib des Hundes beim Käufer spricht; hiervon ist insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, bei einem Verstoss gegen Ziffer 3.1 dieses Vertrages auszugehen;
 - 4.1.2 der Käufer gegen seine Verpflichtung aus Ziffer 3.2 dieses Vertrages verstösst;
 - 4.1.3 der Käufer den Hund an einen Dritten verkaufen möchte.
- 4.2 Zur Sicherung des dem Verkäufer eingeräumten Wiederkaufsrechts verpflichtet sich der Käufer ausdrücklich, den Verkäufer rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen, vor einem geplanten Weiterverkauf des Hundes an einen Dritten zu informieren. Der Verkäufer wird binnen 2 Wochen entscheiden, ob er sein Wiederkaufsrecht ausübt oder hierauf verzichtet und dies dem Käufer auf Verlangen schriftlich mitteilen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist er dem Verkäufer zur Erstattung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 1.000,00 Euro verpflichtet; übersteigt der tatsächlich oder bei einem Verkauf an den Dritten erzielte Wert des Hundes diesen Betrag, erhöht sich der Schadensersatzanspruch entsprechend.

4.3 Der vom Verkäufer im Falle einer Ausübung seines Wiederkaufsrechts zu zahlende Preis richtet sich nach Alter, Gesundheits- und Trainingszustand des Hundes, darf aber innerhalb von 3 Jahren 2/3 des jetzigen Kaufpreises nicht übersteigen. Für jedes weitere Jahr ergibt sich ein Abschlag von 300,00 Euro. Sollten sich die Parteien bei Ermittlung des Preises anhand der vorgenannten Kriterien nicht einigen können, wird eine unabhängige Begutachtung des Hundes sowie eine Preisfestsetzung durch den Hauptzuchtwart des SHC oder durch eine von diesem zu benennende andere kynologisch erfahrene Person auf Rechnung des Käufers durchgeführt, wobei als Preisermittlungskriterium der möglicherweise von einem Dritten zu zahlende Preis ebenfalls berücksichtigt werden soll. Beide Parteien verpflichten sich, diese Preisermittlung als Wiederkaufspreis anzuerkennen.

4.4 Das Wiederkaufsrecht wird in die Ahnentafel eingetragen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer